

**BEITRAGSORDNUNG**

*(geändert nach Mitgliederversammlung am 07.12.2014)*

1. Die Beitragsordnung ergänzt die Satzung.
2. Die Beitragsordnung regelt die Pflicht der Vereinsmitglieder zur Entrichtung barer Leistungen sowie die Vermögens- und Kassenverwaltung des Vereins.
3. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins notwendigen Mittel werden durch Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Sammlungen, Spenden, Barleistungen aus der Arbeitsordnung und Nutzungsgebühren durch vereinsfremde Schützen aufgebracht.
4. Die Aufnahmegebühr und die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt und sind auf gesonderter Seite aufgeführt.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
6. Die Mitgliederversammlung kann zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfes beschließen, dass die Mitglieder zu Umlagen herangezogen werden, die jedoch eine bestimmte Höhe, die durch die Mitgliederversammlung festzusetzen ist, nicht übersteigen dürfen.
- 7.1. Für jedes laufende Geschäftsjahr ist ein ordentlicher Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Jeder Haushaltsplan muss eine Sicherheitsrücklage enthalten, die bis zu 10% der Gesamteinnahmen betragen kann.
- 7.2. Der Haushaltsplan muss vom Gesamtvorstand genehmigt sein, bevor er der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.
8. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden.
- 9.1. Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist eine Jahresabschlussrechnung zu erstellen, die der Mitgliederversammlung bekannt zu machen ist.
- 9.2. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung sind die Unterlagen des abgelaufenen Geschäftsjahres von mindestens zwei gewählten Kassenprüfern zu überprüfen.
10. Die vom 1. Kassierer verwaltete Kasse ist die Vereinskasse.
11. Alle Zahlungen müssen mit dem 1. Kassierer abgestimmt sein.
12. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist Quedlinburg.

**BEITRAGSORDNUNG***(geändert nach Mitgliederversammlung am 07.12.2014)***Aufnahmegebühr und Beiträge**

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.12.2014 wurde die Aufnahmegebühr abgeschafft und es wurden neue Jahresbeiträge festgelegt:

***Aufnahmegebühr*** *(aufgeschlüsselt nach § 3.5. der Satzung)*

a)	<i>Ehrenmitglieder</i>	<i>keine</i>
b)	<i>Aktive Mitglieder</i>	<i>keine</i>
c)	<i>Familienmitglieder</i>	<i>keine</i>
d)	<i>Jugendliche Mitglieder</i>	<i>keine</i>
e)	<i>Passive Mitglieder</i>	<i>keine</i>

***Jahresbeiträge*** *(aufgeschlüsselt nach § 3.5. der Satzung)*

a)	<i>Ehrenmitglieder</i>	<b><i>keine</i></b>
b)	<i>Aktive Mitglieder</i>	<b><i>80 €</i></b>
c)	<i>Familienmitglieder</i>	<b><i>3 Personen 190 €</i></b> <b><i>4 Personen 230 €</i></b>
d)	<i>Jugendliche Mitglieder</i>	<b><i>60 €</i></b>
e)	<i>Passive Mitglieder</i>	<b><i>20 €</i></b>

**Anmerkung:**

Die Zahlung des Beitrags erfolgt einmal jährlich spätestens im Monat März für das gesamte Jahr im Voraus.

Bei Austritt aus dem Verein vor Ablauf des Jahres werden keine Beiträge zurückerstattet.

*Hoym, den 07.12.2014*